

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2020 bis zur Höhe von 7.500,00 Euro gem. § 82 Abs. 1 GO für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve.